



**Richtlinien für die Publikation
„Weingarten im Blick“
zugleich Allgemeine Geschäftsbedingungen
vom 23.03.2015
zuletzt geändert am 17.02.2025**

Inhalt

§ 1 Herausgeber	1
§ 2 Impressum	1
§ 3 Allgemeines und Zweckbestimmung	2
§ 4 Inhalt	3
§ 5 Rubrik „Aus den Fraktionen“	4
§ 6 Sicherstellung der gebotenen Neutralität im Vorfeld von Wahlen	5
§ 7 Unzulässige Inhalte	5

Die Stadt Weingarten gibt in Zusammenarbeit mit Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Kornwestheim, die Publikation „Weingarten im Blick“ heraus. „Weingarten im Blick“ ist offizielles Amtsblatt der Stadt Weingarten und steht darüber hinaus Kirchen, Einrichtungen und Vereinen in Weingarten für ihre Berichterstattung offen.

Der Gemeinderat hat am 17. Februar 2025 folgende Neufassung beschlossen:

§ 1 Herausgeber

Herausgeber von „Weingarten im Blick“ ist die Stadt Weingarten. Die presserechtliche Verantwortung trägt der Oberbürgermeister der Stadt oder sein Vertreter im Amt.

§ 2 Impressum

Das Impressum lautet:

Herausgeber:
Stadtverwaltung Weingarten, Kirchstr. 1, 88250 Weingarten.



Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Tel. 07154 8222-0, Fax 07154 8222-10.

Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nicht-amtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die Geschäftsführung der Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG. Es erfolgt eine optisch deutlich erkennbare Trennung zwischen dem amtlichen und dem nicht-amtlichen Teil einerseits und dem Anzeigenteil andererseits.

Anzeigenannahme: anzeigen@duv-wagner.de.

Erscheinungstermine:

Weingarten im Blick erscheint wöchentlich an 40 Erscheinungstagen im Jahr (im Regelfall am Freitag); an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Die Wochen, in denen das Amtsblatt nicht erscheint, liegen in der Regel innerhalb der Schulferienzeiten. Die genauen Termine werden jeweils jährlich im Voraus in Absprache zwischen der Stadt und dem Verlag festgelegt.

Redaktion:

Die Redaktion ist bei der Pressestelle der Stadt Weingarten, Rathaus, Kirchstraße 1, 88250 Weingarten angesiedelt. Die Redaktionsleitung obliegt der Leitung der Pressestelle.

E-Mail: redaktion@weingarten-im-blick.de.

Homepage: www.stadt-weingarten.de/amtsblatt

Redaktionsschluss: Dienstag, 18 Uhr.

Verteilung: Kostenlos an alle Haushalte in Weingarten. Verantwortlich für die Verteilung ist die Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

§ 3 Allgemeines und Zweckbestimmung

Als Kommunikationsmedium zwischen der Stadt und der Bevölkerung hat „Weingarten im Blick“ das Ziel, die Arbeit der Stadtverwaltung und ihrer Entscheidungsträger sowie das kommunale Geschehen der Öffentlichkeit transparent zu vermitteln. Zulässig sind gemäß §20 Abs. 1 bis 3 GemO nur Inhalte mit örtlichem Bezug.

„Weingarten im Blick“ gehört nicht der Meinungspresse an. Es tritt weder in Konkurrenz zur, noch an die Stelle der örtlichen Presse, sondern erfüllt einen eigenständigen Informationsauftrag, der sich aus dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung ergibt und sich auf §20 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) gründet.



Als städtisches Kommunikationsorgan muss das Amtsblatt dem Gebot der parteipolitischen Neutralität in besonderem Maße Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere in der Zeit vor Wahlen (siehe hierzu insbesondere § 6).

Ein Anspruch auf eine Veröffentlichung besteht nicht. Über die Veröffentlichung entscheidet die Redaktion.

Ausgenommen hiervon ist die Rubrik „Aus den Fraktionen“, soweit es sich hierbei nicht um unzulässige Inhalte gemäß § 7 handelt.

§ 4 Inhalt

Folgende Inhalte werden in das Amtsblatt aufgenommen:

(1) Amtlicher Teil:

Eine gekürzte Übersicht aller Bekanntmachungen einschließlich Satzungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt und anderer öffentlicher Behörden und Stellen (Offizielles Bekanntmachungsorgan mit Beschlussfassung vom 16.12.2019 ist die städtische Homepage), Sitzungsberichte der kommunalen Gremien, Statements der im Rat vertretenen Fraktionen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ (unter Beachtung der im Vorfeld von Wahlen geltenden Karenzzeit von acht Wochen), Einladungen und andere Veröffentlichungen der Stadt sowie ihrer Einrichtungen und Eigenbetrieben mit kommunalem Bezug.

(2) Nicht-amtlicher Teil:

Der nicht-amtliche Teil des Amtsblattes umfasst die lokale Information u.a. der örtlichen Kirchen, Vereine, Parteien und politischen Vereinigungen (unter Beachtung der im Vorfeld von Wahlen geltenden Karenzzeit von acht Wochen), Gewerkschaften, Berufsverbände, Schulen in privater Trägerschaft, Bürger- und Interessensgruppen und andere gemeinnützige und ehrenamtlich tätige Organisationen mit Wirkungskreis / Sitz / Tätigkeitsbereich in Weingarten, die für die örtliche Gemeinschaft bedeutsam ist.

Hierzu zählen insbesondere

- Veranstaltungshinweise und Terminankündigungen
- sonstige Mitteilungen und Berichte von allgemeinem Interesse

Die Themen, Inhalte und Bilder können von den jeweiligen Einrichtungen über das Online-Portal des Verlages direkt eingegeben werden. Eine Registrierung der jeweiligen Autoren über die Pressestelle ist im Vorfeld erforderlich. Die Berichte sind bezüglich Textlänge und Bildauswahl begrenzt.

Mit der Eingabe garantiert der Verfasser, dass er der Inhaber sämtlicher Rechte, insbesondere der Urheberrechte, ist. Er garantiert insbesondere, dass er alle urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutzrechte, Namens-, Marken- und Titelrechte sowie sonstige Rechte beachtet und er sich alle erforderlichen Rechte zur Nutzung hat einräumen lassen. Auch steht der Nutzer dafür ein, dass hochgeladene Texte und Fotos keine wettbewerbsrechtlichen oder sonstigen Beanstandungen auslösen.



Des Weiteren garantiert er, dass die Texte und Fotos nicht gegen geltendes Recht verstößen. Für hochgeladene Fotos garantiert der Nutzer insbesondere, dass er die Rechte sämtlicher Personen, die auf dem Foto abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet und er sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte hat einräumen lassen. Sollte die Stadt Weingarten von Dritten wegen der hochgeladenen Texte und Fotos in Anspruch genommen werden, garantiert der Nutzer, die Stadt von diesen Ansprüchen freizustellen, ihr bei der Rechtsverteidigung die notwendige Unterstützung zu bieten sowie die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung für die Stadt zu übernehmen.

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die von Dritten bereitgestellten Inhalte geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder.

Die Redaktion behält sich vor, Texte bei offensichtlichen Fehlern zu redigieren oder aus Platzgründen zu kürzen.

(3) Anzeigenteil

Inhalte, Beiträge und Informationen mit überwiegend kommerzieller Ausrichtung sind ausschließlich dem Anzeigenteil vorbehalten. Dieser liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Verlags. Die Anzeigenannahme, - abrechnung und -akquisition erfolgt somit ausschließlich durch Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG.

§ 5 Rubrik „Aus den Fraktionen“

Gemäß §20 Abs. 3 GemO wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht im amtlichen Teil die Rubrik „Aus den Fraktionen“ zur Verfügung.

Dieses Recht bezieht sich auf alle Themen, bezüglich derer der Gemeinderat eine Befassungskompetenz hat und die spezifischen Bezug zu örtlichen Angelegenheiten der Gemeinde und ihren Aufgaben haben. Nicht im Rahmen von Fraktionsbeiträgen zulässig sind gem. §20 Abs. 3 allgemeinpolitische Äußerungen ohne konkreten Ortsbezug, Äußerungen zu europa-, bundes- oder landespolitischen Themen ohne Bezug zur örtlichen Gemeinschaft sowie die Vorstellung von Kandidaten, Wahlaufrufe und Wahlwerbung.

Die Beiträge dürfen sich durchaus kritisch mit den unterschiedlichen politischen Positionen und Äußerungen in den Sitzungen auseinandersetzen, sollten sich allerdings schwerpunktmäßig auf die Darstellung der eigenen parteipolitischen Ziele beschränken. Verbale Angriffe und diffamierende Äußerungen gegenüber anderen politischen Parteien und Fraktionen sind neben Falschbehauptungen, menschenverachtenden Formulierungen sowie Ehrverletzungen zu unterlassen.

Die Beiträge spiegeln die Meinung der gesamten Fraktion und nicht die persönliche Auffassung einzelner Stadträte wider. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen.



§ 6 Sicherstellung der gebotenen Neutralität im Vorfeld von Wahlen

Um die gebotene Neutralität im Vorfeld von Wahlen sicherzustellen, gilt eine Karenzzeit von acht Wochen, in der Äußerungen der Fraktionen im redaktionellen Teil sowie indirekte werbliche Artikel für einzelne Kandidaten oder Parteien – insbesondere im Rahmen von Kommunalwahlen – nicht veröffentlicht werden.

Wertungs- und werbungsfreie Termin- und Veranstaltungsankündigungen im nicht-amtlichen Teil sowie bezahlte Werbung im Anzeigenteil sind möglich.

§ 7 Unzulässige Inhalte

Folgende Inhalte sind weder im redaktionellen Teil noch im Anzeigenteil zulässig:

- Inhalte, die andere beleidigen, bedrohen, diskriminieren oder belästigen,
- Gewalt- und drogenverherrlichende Inhalte,
- Pornografische Inhalte,
- Inhalte, die gegen geltendes Recht sowie die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößen,
- Leserbriefe und Kommentare.

Die Neuerungen treten ab dem 24.02.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 20.01.2020 außer Kraft.